

Deutscher Richterbund (Hrsg.), Handbuch der Justiz 2020/2021. 35. Jahrgang, XXII. 2020. 857 S. Hardcover, 84,00 Euro. C.F. Müller Heidelberg, ISBN 978-3-8114-0746-6.

Erstmals im Jahre 1953 erschienen, ist das Handbuch der Justiz seit weit mehr als einem halben Jahrhundert ein Kompass durch die deutsche Justizlandschaft. Es informiert in der aktuellen Auflage mit dem Stand vom 01.01.2020 über die Beschäftigten, gibt dem Leser Auskunft über Größe und Struktur der deutschen Justiz und ist Nachweis ihrer Vielfalt, heißt es nicht ohne berechtigte Überzeugung im Vorwort des Handbuchs. Der Bedeutung der internationalen und europäischen Gerichtsbarkeit wird dadurch Rechnung getragen, dass die komplette Zusammenstellung der Mitglieder des deutschen Justizapparates durch den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, das Gericht der ersten Instanz, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und – wegen seines Sitzes in Hamburg – durch den Internationalen Seegerichtshof ergänzt wird. Auch die Mitglieder der Anwaltsgerichtshöfe und Anwaltsgerichte werden als Richter i.S. d. DRiG aufgeführt. So sind etwa 30.000 Namen zusammengetragen, das dem Namens- und Adressverzeichnis einer durchschnittlichen Kleinstadt entspricht. Das Telefonbuch für das gesamte Münsterland und die westlichen Teile des Ruhrgebiets aus dem Jahre 1948 hatte deutlich weniger Einträge.

So sichert das Handbuch der Justiz den schnellen Zugriff auf eine Fülle präziser, sonst nur schwer zugänglichen Informationen über Justiz und Justizverwaltung und erleichtert damit die tägliche Arbeit. Die Justiz für Jedermann transparenter zu machen, ist in einem demokratischen Rechtsstaat ein selbstverständlicher Anspruch. Das Nachschlagewerk wird dieser Forderung in gewohnt aktueller und präziser Weise gerecht: Es liefert einen vollständigen Überblick über die Strukturen und personelle Besetzung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizverwaltungen in Bund und Ländern, des EuGH und EuG, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Internationalen Seegerichtshofs und der Anwaltsgerichte; die Namen und Dienststellen von Richtern, Staatsanwälten und Beamten; Postanschriften, Telefon- und Faxnummern sowie E-Mail-Adressen der Justizverwaltungen, Gerichte und Staatsanwaltschaften; detaillierte Angaben über die Anzahl der Planstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften; die Einwohnerzahlen der Länder und der Gerichtsbezirke der ordentlichen Gerichtsbarkeit; Informationen über die Verbände der Richter und Staatsanwälte; die Register sämtlicher Amts- und Landgerichte mit Nennung der jeweils zuständigen höheren Instanzgerichte und ein bundesweites Namensregister.

Wenn jemand einen Kontakt zu einem Mitglied aus dem Justizbereich herstellen will oder auch nur wissen möchte, wann er jemandem aus diesem Personenkreis zu einem runden Geburtstag gratulieren kann, dann ist er bei diesem bewährten Nachschlagewerk der Justiz bestens aufgehoben und in der Regel besser informiert, als es eine Google- oder Wikipedia-Recherche oder ein Blick in die Portale der Gerichte, Staatsanwaltschaften oder Justizverwaltungen ermöglicht. Die Älteren unter uns denken vielleicht etwas wehmütig an zahlreiche große Vertreter ihrer Zunft wie etwa Horst Sandler, die wegen des Erreichens der Altersgrenze schon lange nicht mehr in der aktuellen Übersicht aufgeführt sind, aber gleichwohl in lebhafter Erinnerung bleiben. Niemand ist wirklich tot, solange er noch in der Erinnerung von Zeitzeugen weiterlebt. Die digitale Welt wird dazu beitragen, dass sich diese Erinnerungsbasis verbreitert.

RA FAVerwR Prof. Dr. Bernhard Stürer, Münster/Osnabrück